Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 73 (1969)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schulverwaltung der Stadt St. Gallen

Auf das Frühjahr 1970 sind folgende Lehrstellen an Kleinklassen zu besetzen:

3 an den neu geschaffenen

Einführungsklassen für schulpflichtige, nur teilweise schulreife Kinder

Das Programm des 1. Primarschuljahres wird auf 2 Jahre verteilt.

1 an der neugeschaffenen Arbeitsklasse

(Mittelstufe 4-6) für schwer entwicklungsgehemmte Kinder.

Erforderlich sind ein Primarlehrerpatent, mindestens 4 Jahre Praxis an einer Normalschule und nach Möglichkeit zusätzliche heilpädagogische Ausbildung, für die Arbeitsklasse ferner Erfahrung im Werkunterricht. Es besteht die Möglichkeit, vor Amtsantritt ein mehrwöchiges Praktikum an einer entsprechenden Kleinklasse in einer anderen Schweizer Stadt zu absolvieren.

1 Handarbeitslehrerin für ein 14-Stunden-Pensum an der Arbeitsklasse

Heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wer sich um eine interessante Arbeit an unseren in Reorganisation begriffenen Sonderschulen, die eng mit dem schulärztlichen und schulpsychologischen Dienst zusammenarbeiten, bewerben will, wende sich mit Bewerbung, handgeschriebenem Lebenslauf, Ausweisen und Photo bis zum 15. November 1969 an das Schulsekretariat der Stadt St. Gallen, Scheffelstraße 2. (OFA 55.836.516

St. Gallen, den 20. Oktober 1969